BFMT
www.bfmt.net
AUDIT · TAX · ADVISORY

Änderungen im Forschungszulagen-Antrag

®2025 BFMT Gruppe

Änderungen im Forschungszulagen-Antrag:

Das müssen Unternehmen jetzt wissen

Wichtige Neuerungen für Unternehmen durch das Wachstumschancengesetz vom 27. März 2024.

Erfahren Sie, wie Sie von erweiterten Fördermöglichkeiten und höheren Zuschüssen profitieren können.

Grundlagen der Forschungszulage

1 **Zielgruppe**

Juristische und natürliche Personen mit F&E-Aktivitäten in Deutschland.

2 **Förderung**

25% der Lohnkosten für Eigenforschung. Auftragsforschung mit geringerem Satz.

3 **Auszahlung**

Als steuerliche Gutschrift. Verrechnung mit Körperschaft-/Einkommensteuer oder Direktauszahlung.

Neues Antragsformular für Wirtschaftsjahre ab 2024

Version 8 verpflichtend

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2023 enden.

Version 7 weiterhin gültig

Nur für frühere Wirtschaftsjahre.

Präzisere Erfassung

Für verbundene Unternehmen und stichtagsbezogene Trennung der Nachweise.

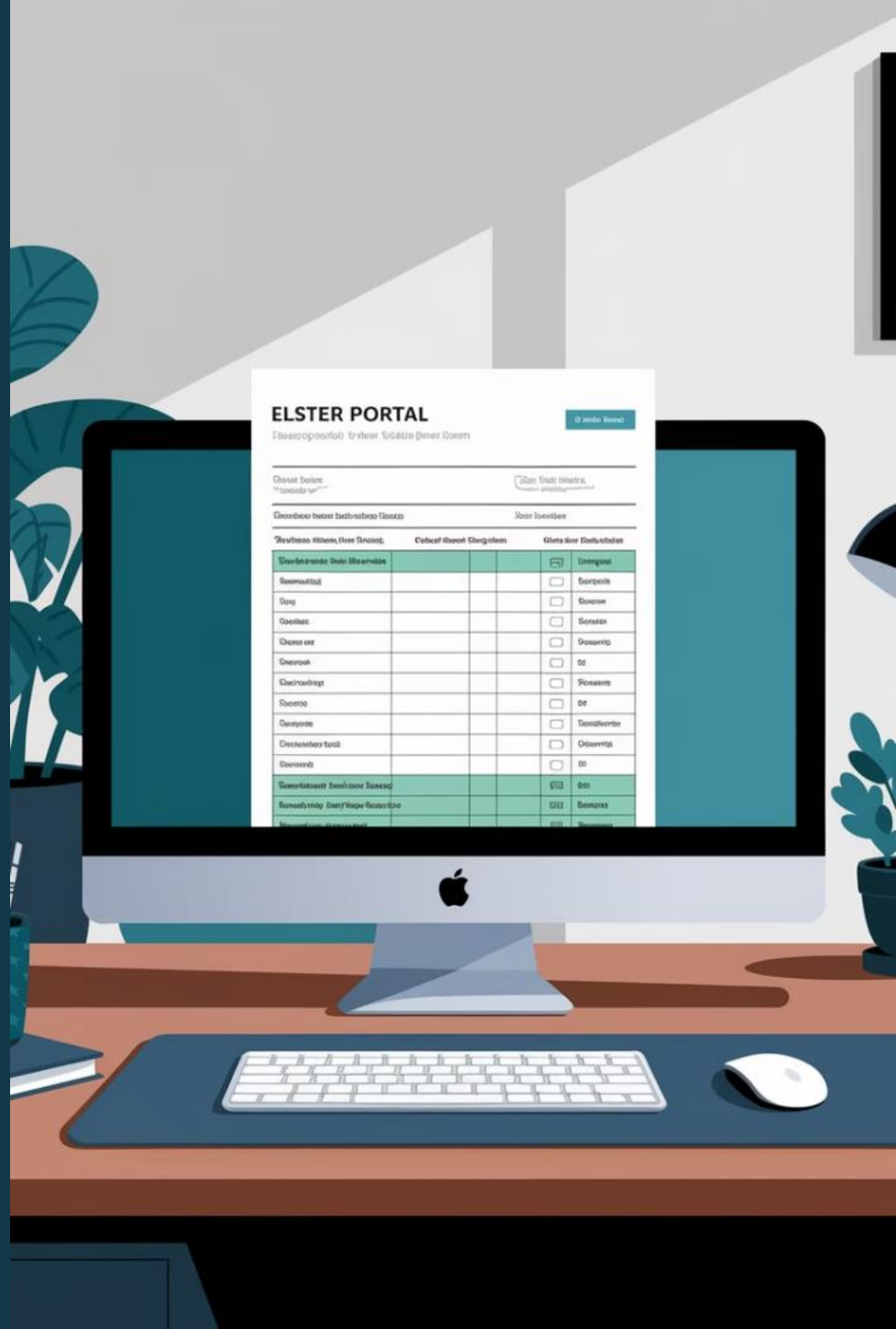

Erweiterung der Bemessungsgrundlage

1

Vor 28.03.2024

Maximale Bemessungsgrundlage: 4 Mio. €

Maximale Förderung: 1 Mio. € (25%)

2

Nach 27.03.2024

Maximale Bemessungsgrundlage: 10 Mio. €

Maximale Förderung: 2,5 Mio. € (25%)

3

KMU-Bonus

Erhöhter Fördersatz: 35%

Gilt für Projekte nach dem 27.03.2024

KMU-Bonus: 10% zusätzliche Förderung

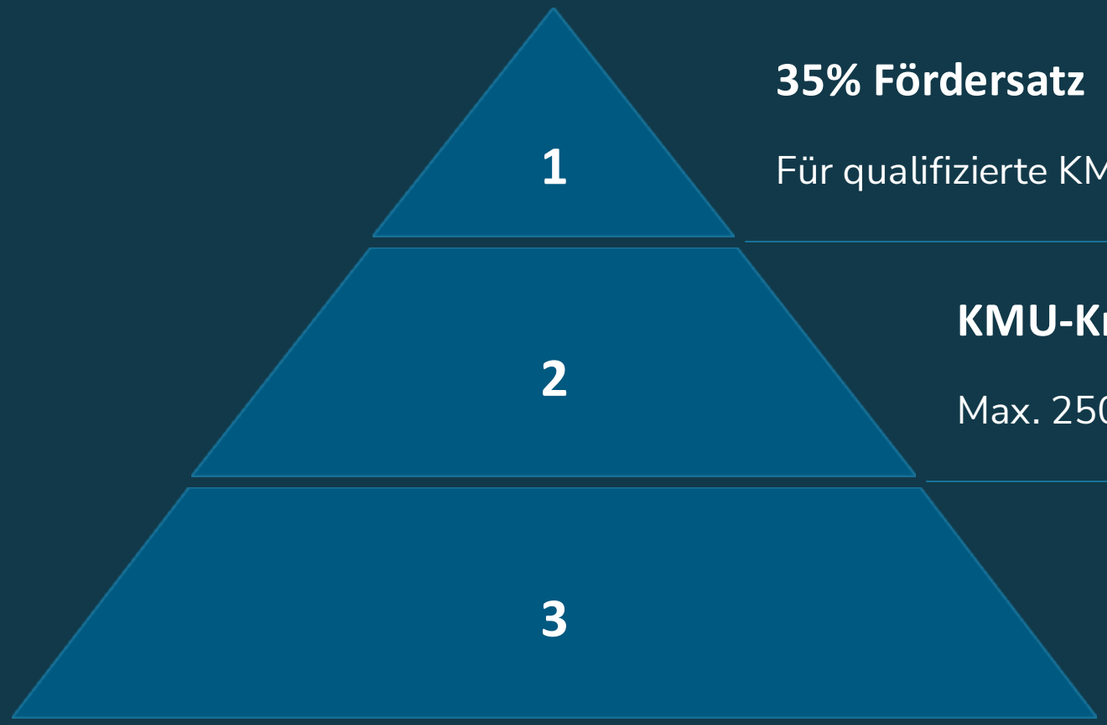

35% Fördersatz

Für qualifizierte KMU

KMU-Kriterien

Max. 250 Mitarbeiter, Umsatz unter 50 Mio. €

Statusbestätigung

Im neuen Elster-Formular erforderlich

Beispiel: 10.000 € Auftragsforschung mit KMU-Bonus ergibt 2.450 € Forschungszulage (24,5% effektiver Fördersatz).

Erhöhter Fördersatz für Auftragsforschung

60%	70%	35%
Alter Fördersatz	**Neuer Fördersatz**	**KMU-Bonus**
Für Projekte vor dem 28.03.2024	Für Projekte nach dem 27.03.2024	Zusätzlich für kleine und mittlere Unternehmen

Im FA-Antrag müssen Datum der Auftragserteilung und Projektbeginn dokumentiert werden.

Erhöhte Stundensätze für Eigenleistungen

Vor dem 28.03.2024

40 €/h für Eigenleistungen in F&E-Projekten

Nach dem 27.03.2024

70 €/h für Eigenleistungen in F&E-Projekten

Diese Trennung muss im neuen FA-Antrag stichtagsabhängig nachgewiesen werden.

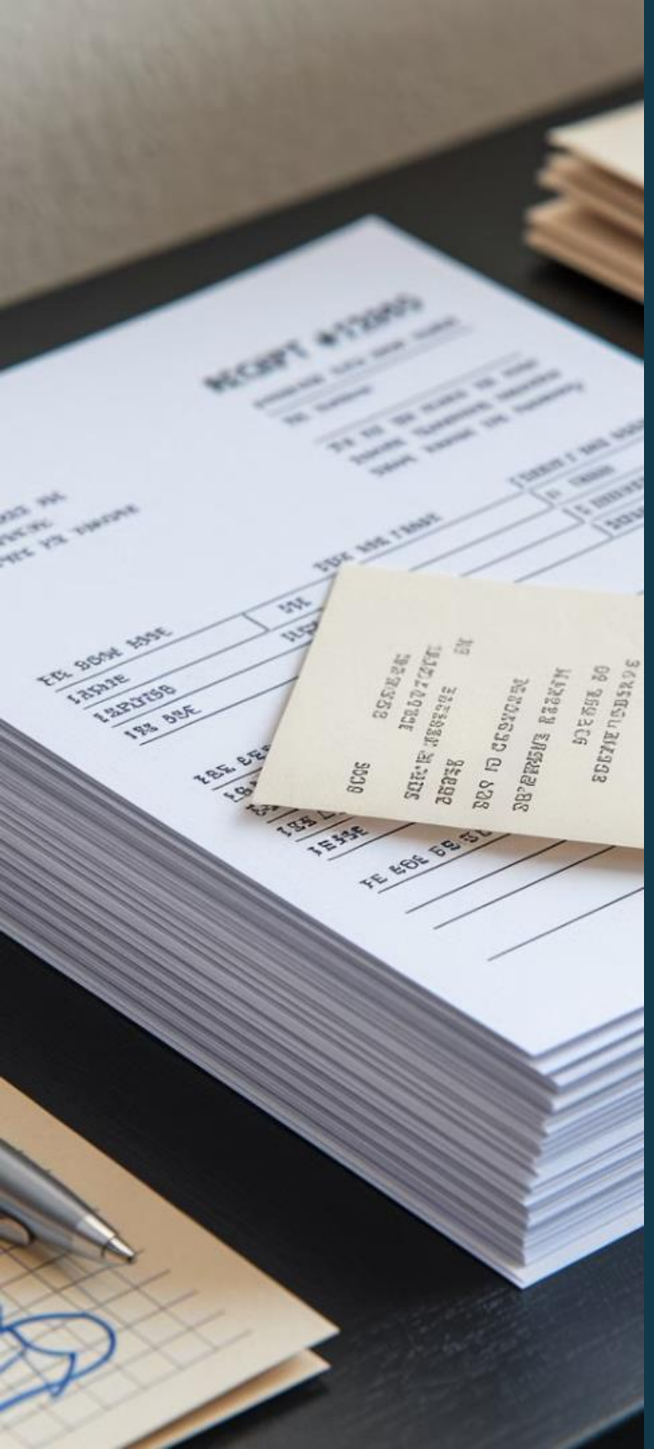

Förderung abnutzbarer beweglicher beweglicher Wirtschaftsgüter

Anschaffungskosten

Rechnungen und Kaufbelege erforderlich

Abschreibungsnachweise

Für das jeweilige Wirtschaftsjahr

Nutzungsdokumentation

Nachweis der ausschließlichen Nutzung im F&E-Vorhaben

BSFZ-Bescheinigung

Bestätigung der Erforderlichkeit für das Projekt

Anforderungen an Anhänge und Nachweise

1

Arbeitszeitnachweise

Stundenzettel oder elektronische Zeiterfassung

2

Wirtschaftsgüternachweise

Rechnungen und Abschreibungsdetails

3

Auftragsforschungsverträge

Inklusive Nachweis des Projektbeginns

4

Lohnjournale

Für förderfähige Lohnaufwendungen

Maximal 20 Anhänge mit jeweils bis zu 100 PDF-Seiten möglich.

Fazit

Neue Anforderungen

Präzise Umsetzung nötig

Erweiterte Förderung

Höhere Bemessungsgrundlage

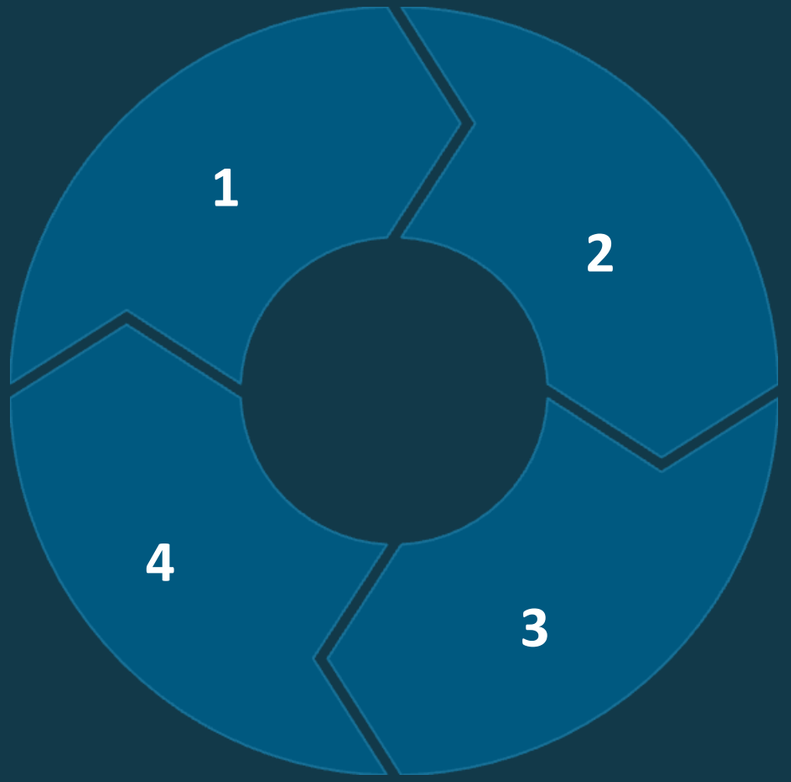

Expertenhilfe

Maximale Förderung sichern

KMU-Vorteile

35% statt 25% Fördersatz

Profitieren Sie optimal von den Verbesserungen des Wachstumschancengesetzes!

Kontaktieren Sie uns für eine individuelle Beratung

Expertenwissen

Unsere Fördermittelexperten unterstützen Sie bei allen Fragen zur Forschungszulage.

Professionelle Begleitung

Wir begleiten Sie durch den gesamten Antragsprozess für maximale Förderung.

Optimale Ergebnisse

Maximieren Sie Ihre Förderung durch unsere erfahrene Unterstützung.

Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch mit unserem Team.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tobias Kraus
Head of Compliance & IT Assurance

https://bfmt.net

+49 (0)9942 - 94951 - 0

info@bfmt.net

BFMT Audit GmbH | Flurstraße 9 | 94234 Viechtach | Deutschland